

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 03.05.2018;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Brockmüller, Helmut

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Müller, Reinhard

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Gemeindevertreter

Thomann, Klaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Umbau der Einleitungsstelle 9
- 10) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste
- 11) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 12) Änderung der Nutzungsordnung des Spielkreises Müssen
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Es ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- TOP 7 „Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste“ wird nun unter TOP 10 behandelt.
- Die TOPs 8, 9 und 10 verschieben sich somit um jeweils einen TOP nach vorne. Somit wird TOP 8 „5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ unter TOP 7 behandelt. TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ verschiebt sich auf TOP 8 und TOP 10 „Umbau Einleitungsstelle 9“ auf TOP 9.
- Es wird ein neuer TOP hinzugefügt. Unter TOP 12 wird nun „Änderung der Nutzungsordnung des Spielkreises Müssen“ behandelt. Somit verschiebt sich TOP 12 „Verschiedenes“ auf TOP 13.
- TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 15 „Steuererlasse“ werden ebenfalls hinzugefügt.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Tagesordnungspunkte 14 „Grundstücksangelegenheiten“ und 15 „Steuererlassen“ müssen zum Schutze privater Interessen in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Riewesell bedankt sich für die gute Beteiligung an der Müllsammelaktion.

Anschließend teilt er mit, dass der Gemeindearbeiter seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

Des Weiteren berichtet Herr Riewesell, dass am 08.05.2018 die Seniorenausfahrt stattfindet. Hierzu berichtet Frau Biester aber später mehr.

Daraufhin macht er einen Spendenaufruf für die Freiwillige Feuerwehr Büchen. Die Feuerwehr benötigt neue Schutzkleidung und bittet dabei um Hilfe. Sie möchten für den Spendenaufruf Flyer im Ort verteilen. Herr Riewesell liest diesen vor und teilt mit, dass er die Idee gut findet und selber 500,00 € spenden wird. Es ist schon eine Spende in Höhe von 500,00 € eingegangen und er hofft, dass es noch mehr werden wird. Eine Spendenbescheinigung wird hierfür auch ausgestellt. Die Gemeindevertretung findet die Idee ebenfalls gut und stimmt einstimmig für die Verteilung des Flyers.

5) Bericht der Ausschüsse

Frau Biester teilt mit, dass die Einladung für die Seniorenausfahrt am 08.05.2018 rechtzeitig verteilt wurde und sich 55 Personen angemeldet haben.

Daraufhin teilt Herr Müller mit, dass die nächste Baubesprechung der „Pferdekoppel“ am 08.05.2018 um 9:00 Uhr stattfindet.

6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erfragt, ob der Bahnaufgang in nächster Zeit befestigt wird. Frau Rau berichtet hierzu, dass sie schon mehrfach die Bahn kontaktiert hat und sie bisher immer nur von einem zum anderen Mitarbeiter weitergeleitet wurde. Herr Riewesell hat auch den Vorschlag eines Bürgers an die Bahn weitergeleitet, aber hierzu gab es auch noch keine Antwort.

Die Gemeinde kann den Weg auch nicht selber befestigen, da das Grundstück der Bahn gehört und die Gemeinde bei Unfällen große Probleme bekommen könnte.

Daraufhin hat ein Bürger zur Entwässerung des Neubaugebietes eine Frage. Herr Riewesell verweist hierzu aber auf TOP 9.

7) **5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Riewesell begrüßt Frau Wolff vom Planungsbüro GSP aus Bad Oldesloe und bedankt sich für ihr kommen.
Er übergibt ihr das Wort.

Frau Wolff erläutert kurz die Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen.

Sobald die Beschlüsse gefasst sind, werden die Pläne dementsprechend überarbeitet.

Beschluss

1. Der Entwurf der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hierzu hat Frau Wolff schon bei Tagesordnungspunkt 7 berichtet.

Beschluss

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Umbau der Einleitungsstelle 9

Herr Riewesell übergibt Frau Gärtner das Wort.

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 01.03.2017 beschlossen, dass das Oberflächenwasser vom B-Plan 11 zusammen mit dem Oberflächenwasser der K73 in die Einleitstelle 9 eingeleitet werden soll.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Ein Erschließungsträger beabsichtigt, den B-Plan 12 zu erschließen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob das anfallende Oberflächenwasser aus dem B-Plan 12 zusammen mit dem des B-Planes 11 in das nordwestlich des B-Plan 12 liegende Grabensystem eingeleitet werden kann.

Aufgrund des Vorschlages folgt eine Diskussion. Die Gemeindevertretung ist von der Alternative nicht überzeugt und bedauert, dass der Bau und Wegeausschuss nicht beteiligt wurde.

Die Gemeindevertretung erklärt, dass sie den Beschluss der Alternative ablehnen und somit der Beschluss vom 01.03.2017 bestehen bleibt. Des Weiteren soll hinzugefügt werden, dass die Maßnahme aus der Abwasserrücklage entnommen werden kann.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, alternativ zum bestehenden Entwässerungskonzept eine weitere Alternative von Sass & Kollegen prüfen zu lassen.

Sie erteilt die gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden nach wirtschaftlicher Prüfung die erforderlichen Verträge zu schließen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen und den Bürgermeister zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste

Herr Riewesell übergibt Frau Frömter das Wort.

Frau Frömter erklärt, dass die Gemeindevertretung Müssen in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen hat, dass die Planung des Ausbaus der Kindertagesstätte in Müssen um zwei weitere Gruppen vorgenommen werden soll. Mit dieser Planung können entsprechende Fördermittel beantragt werden. Die Gemeinde Müssen kann eine bauliche Erweiterung nur mit einer entsprechenden Zuschusszusage verwirklichen.

Derzeit hat die Kindertagesstätte:

2 Krippengruppen	20 Plätze
2 Elementargruppen	40 Plätze.

Eine Elementargruppe ist vorübergehend in die Alte Schule ausgelagert. Die Kosten der Einrichtung und der entsprechenden baulichen Herrichtung dieser Übergangslösung wurden vom Amt Büchen getragen. Die Kosten haben sich hierbei auf ca. 80.000 € belaufen.

Durch die Erweiterung der Kindertagesstätte werden die Räumlichkeiten in der alten Schule wieder frei.

Die Kindertagesstätte hätte dann folgende Gruppenstruktur.

2 Krippengruppen	20 Plätze
3 Elementargruppen	60 Plätze.

Mit dieser Erweiterung ist das Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarkindern wieder entsprechend der notwendigen Zusammensetzung (1:3) hergestellt.

Die derzeitige Auslastung der Kindertagesstätte lässt im Sommer im Elementarbereich lediglich zu, dass 1 Kind, das nicht vorher im Krippenbereich der Kita gewesen ist, von außen aufgenommen werden kann. Alle anderen durch Schulkinder freiwerdenden Elementarplätze werden durch die hochwachsenden Krippenkinder belegt. Es befinden sich derzeit 28 Kinder auf der Warteliste für einen Elementarplatz. Im Krippenbereich werden 6 Plätze zum Sommer frei. Auf der Warteliste stehen derzeit 20 Kinder. Es können daher aller Voraussicht nach, nicht alle Kinder versorgt werden.

Die Lage wird im nächsten Jahr noch dramatischer, da dann nicht mal alle Krippenkinder, die das Alter für den Elementarbereich erreicht haben, in diesen wechseln können.

Eine Erweiterung um eine Elementargruppe ist daher unbedingt notwendig. Der Bedarf zur Erweiterung wurde bei der Teilfachplanungsgruppe zur Aufnahme in den Bedarfsraum Büchen angemeldet. Die Sitzung der Teilfachplanungsgruppe hat bereits am 19.04.2018 stattgefunden. Eine offizielle Bedarfsanerkennung wird erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2018 erfolgen können.

Das Planungsbüro Golinski hat entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 die Planung des möglichen Anbaus übernommen. Anliegend ist der aktuelle Plan für einen Anbau an die Kindertagesstätte mit der gleichzeitigen Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen beigefügt.

Die Gesamtkosten werden für diese Maßnahme auf ca. 854.000 € geschätzt.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte können Zuschüsse von bis zu 15.000 € pro neu eingerichteten Platz oder 75% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Antrag auf Förderung wurde fristgerecht beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt.

Damit der Bau rechtzeitig geschaffen werden kann, ist es unbedingt erforderlich, dass ein entsprechender Beschluss hierzu durch die Gemeinde Müssen erfolgt.

Sollte dem Bau nicht zugestimmt werden, müssten die zum Kita-Jahr 2017/2018 geschaffenen Krippenplätze wieder aufgehoben werden, damit das Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarkindern wieder entsprechend der notwendigen Zusammensetzung (1:3) hergestellt ist.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion.

Herr Diestel teilt mit, dass er nochmals telefonisch mit Herrn Juhl die Auswirkung

der Erweiterung auf den Haushaltsplan besprochen hat. Des Weiteren sind sie die bevorstehenden Maßnahmen durchgegangen, mit denen die Gemeinde eventuell den finanziellen Mehrbedarf tragen kann. Diese trägt Herr Diestel detailliert vor.

Daraufhin relativiert Herr Asmus anhand von konkreten Beispielen, die ausführlich besprochen wurden, die diskutierte und eventuell notwendige Steuerhöhung im Bereich der Hebesätze.

Nach positivem Beschluss der notwendigen Erweiterung können verschiedene Wege der Finanzierung erörtert und untersucht werden, um festzustellen ob und wie die Gemeinde den finanziellen Mehrbedarf tragen kann.

Die Tatsache, dass die Gemeinde die Planung für die Erweiterung auch bei fortgeschrittenem Stadium zurückziehen kann, veranlasst einzelne Gemeindevertreter der Erweiterung zuzustimmen.

Beschluss Die Gemeinde Müssen beschließt, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen um zwei Gruppen inklusive der notwendigen Sozialräume und beauftragt das Planungsbüro Golinski mit der Beantragung der Baugenehmigung, Ausschreibung der Bauleistungen und der Bauüberwachung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung fügt zur Vorschlagslist für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen Frau Adelheid Lause hinzu,

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Vorschlagsliste mit besprochener Ergänzung zur Schöffenwahl 2019-2023 beim Amtsgericht einzureichen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Änderung der Nutzungsordnung des Spielkreises Müssen

Herr Riewesell übergibt Frau Frömter das Wort.

Frau Frömter erläutert, dass die Benutzungsgebühr seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst wurde und der Vorstand des Spielkreises über eine Erhöhung der Betreuungsbeiträge abgestimmt und beschlossen hat. Die Betreuungsbeiträge sollen monatlich um 10,00 € auf 95,00 € erhöht werden. Die Nutzungsordnung wurde dementsprechend angepasst.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Erhöhung der Betreuungsbeiträge um 10,00 € auf 95,00 € monatlich und die anliegende Nutzungsordnung der Gemeinde Müssen für den Spielkreis Müssen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung